



Der Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur  
und Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

Über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

über  
Magistrat

und

Amt der Stadtverordnetenversammlung

an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung,  
Völkerverständigung und Integration

14. April 2016

**Beschluss-Nr.0072 vom 22.09.2015, Vorlagen-Nr. 15-F-03-0104**  
**Islamunterricht in Wiesbaden**  
**Antrag Bündnis90/Die Grünen vom 14.09.2015**

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Hat der Magistrat Kenntnisse von Unstimmigkeiten innerhalb des DITIB Landesverbandes Hessen und wenn ja, welche?
2. Wie ist die Einschätzung des Magistrates darüber, ob diese Unstimmigkeiten mögliche negative Auswirkungen auf die Durchführung und Ausgestaltung des islamischen Religionsunterrichts in Wiesbaden haben könnte?
3. Der Magistrat wird gebeten auf Landesebene zu klären, ob es möglich ist, weitere Curricula von islamischen Gemeinden zur Gestaltung des Islamunterrichts neben den bereits mit DITIB und der Ahmadiyya-Gemeinde ausgehandelten Curricula vorzulegen.

**Die Fragen des Ausschusses beantworte ich wie folgt:**

Zu 1:

*Hat der Magistrat Kenntnisse von Unstimmigkeiten innerhalb des DITIB Landesverbandes Hessen und wenn ja, welche?*

Der Magistrat hat mit Ausnahme der im Wiesbadener Kurier vom 05.09.2015 erfolgten Darstellung keine Kenntnisse von Unstimmigkeiten innerhalb der DITIB Landesebene Hessen.

Zu 2:

*Wie ist die Einschätzung des Magistrates darüber, ob diese Unstimmigkeiten mögliche negative Auswirkungen auf die Durchführung und Ausgestaltung des islamischen Religionsunterrichts in Wiesbaden haben könnte?*

In der Frage, ob und inwiefern Unstimmigkeiten im DITIB Landesverband Hessen mögliche negative Auswirkungen auf die Durchführung und Ausgestaltung des islamischen Religionsunterrichts in Wiesbaden haben könnten, liegt mir eine Antwort des zuständigen Hessischen Kultusministeriums vor, die ich Ihnen gerne beifüge.

Zu 3:

*Der Magistrat wird gebeten auf Landesebene zu klären, ob es möglich ist, weitere Curricula von islamischen Gemeinden zur Gestaltung des Islamunterrichts neben den bereits mit DITIB und der Ahmadiyya-Gemeinde ausgehandelten Curricula vorzulegen.*

Die Antwort auf die Frage, ob weitere Curricula von islamischen Gemeinden zur Gestaltung des Islamunterrichts neben denen von DITIB und der Ahmadiyya-Gemeinde vorliegen, können Sie ebenfalls der beigefügten Anlage entnehmen.



Anlage

Antwort des Hessischen Kultusministeriums zu Vorlagen-Nr. 15-F-03-0104



**HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM**

Wiesbaden, 11. Januar 2016

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0104 – Beschluss Nr. 72 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.09.2015

**Islamunterricht in Wiesbaden  
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2015**

1. Hat der Magistrat Kenntnisse von Unstimmigkeiten innerhalb des DITIB Landesverbandes Hessen und wenn ja, welche?

Diese Frage kann nicht vom Hessischen Kultusministerium beantwortet werden.

2. Wie ist die Einschätzung des Magistrates darüber, ob diese Unstimmigkeiten mögliche negative Auswirkungen auf die Durchführung und Ausgestaltung des islamischen Religionsunterrichtes in Wiesbaden haben könnten?

Seitens der Landesregierung gibt es bezüglich der Durchführung und Ausgestaltung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts klare verfassungs- und verwaltungsrechtliche sowie schulorganisatorische und -fachliche Regelungen, die vom Landesverband DITIB Hessen e.V. eingehalten werden müssen. Diese Regelungen sind bekannt. Der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht wird in Wiesbaden wie vereinbart durchgeführt.

3. Der Magistrat wird gebeten auf Landesebene zu klären, ob es möglich ist, weitere Curricula von islamischen Gemeinden zur Gestaltung des Islamunterrichts neben den bereits mit DITIB und der Ahmadiyya-Gemeinde ausgehandelten Curricula vorzulegen.

Für ein Vorlegen weiterer Curricula müsste eine zusätzliche Religionsgemeinschaft, neben DITIB Hessen sunnitisch und Ahmadiyya Muslim Jamaat, die Anerkennung als Religionsgemeinschaft gemäß Artikel 7 Abs. 3 GG innehaben, um ein Kerncurriculum zu entwerfen und dem Hessischen Kultusministerium zur Prüfung zur Verfügung stellen zu können.

Bislang sind keine weiteren Anträge eines legitimierten und geeigneten Ansprechpartners für die Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts seitens anderer islamischer Organisationen und Verbände dem Hessischen Kultusministerium eingereicht worden.